



MSc in Berufsbildung

MERKBLATT PRAKTIKUM

(ERGÄNZEND ZU DEN RICHTLINIEN FÜR DIE PRAKTIKA IM STUDIENGANG MASTER OF SCIENCE IN BERUFSBILDUNG VOM 15. JUNI 2015, GÜLTIG AB STUDIENBEGINN 2017)

1 ABLAUF PRAKTIKUMSVEREINBARUNG¹

- Praktikumsstelle suchen.
- Entwurf Praktikumsvereinbarung erstellen und an Studiengangsleitung MSc mailen (Vorlage s. Lernplattform). Die Studiengangsleitung teilt eine/n Senior Lecturer als Betreuung zu.
- Mit dem/der betreuenden Senior Lecturer Kontakt aufnehmen.
- Praktikumsvereinbarung mit Senior Lecturer und Fachperson des Praktikumsanbieters besprechen. Definitive Fassung wird unterschrieben von:
 - Student/in
 - Senior Lecturer
 - Fachperson
- Unterschriebene Vereinbarung der/dem Sachbearbeiter/in abgeben (spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn).

2 LEISTUNGSNACHWEIS

Der/die Senior Lecturer und der/die Student/in entscheiden gemeinsam, ob der Leistungsnachweis aus einem schriftlichen Praktikumsbericht oder einer Präsentation besteht. Form und Inhalt werden in der Praktikumsvereinbarung festgehalten. Die/der Student/in legt zudem eine Bestätigung der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers über das geleistete Praktikum vor. Die Benotung erfolgt gemäss Art. 7.7 des Studienplans Master of Science in Berufsbildung. Es besteht die Möglichkeit eines doppelten Praktikums (10 ETCS), wobei in diesem Fall die Arbeitstätigkeit mindestens 300 Arbeitsstunden umfassen soll und die wahrgenommenen Aufgaben im Vergleich zum einfachen Praktikum (5 ETCS) zahlreicher und vielfältiger sind.

2.1 Praktikumsbericht

Der schriftliche Praktikumsbericht wird nach Abschluss des Praktikums dem/der Senior Lecturer abgegeben (spätestens am Ende der Prüfungswoche in KW4 bzw. 27). Er orientiert sich an den „Hinweisen zur Gestaltung schriftlicher Arbeiten im MSc in Berufsbildung“ und umfasst ca. 5'000 Wörter (exkl. Titelblatt, Literaturliste und Anhänge). Formal enthält der Bericht folgende Kapitel: Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassung, Einleitung, Hauptteil, Schlussfolgerungen, Literaturverzeichnis. Inhaltlich beinhaltet er folgende Aspekte:

- a) Beschreibung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wurde.

¹ Grundsätzlich gilt, dass die Durchführung von Praktika bzw. die Validierung von Praktika erst nach dem Abschluss der Grundlagenmodule möglich ist.



- b) Beschreibung des Ziels des Praktikums und der Aufgaben, die die Studentin/der Student wahrnahm.
- c) Beschreibung der im Praktikum erworbenen Kompetenzen.
- d) Reflexion über die gemachten Erfahrungen vor dem Hintergrund der bisher im Studium behandelten wissenschaftlichen Grundlagen (Verknüpfung von Theorie und Praxis).

Bei einem doppelten Praktikum (10 ECTS) muss lediglich ein Bericht verfasst werden, der jedoch entsprechend umfangreicher ist (ca. 7'000 Wörter) und die grössere Vielfalt der wahrgenommenen Aufgaben widerspiegelt.

2.2 Präsentation

Die Präsentation findet unter Anwesenheit der Studentin/des Studenten, der/des Senior Lecturer und einer weiteren beisitzenden Person, die den Verlauf protokolliert, sowie von Mitstudierenden statt. In Ausnahmefällen kann auf die Anwesenheit von Mitstudierenden verzichtet werden.

Die Präsentation dauert in der Regel 20 Minuten plus 10 Minuten Diskussion. Sie wird durch eine Visualisierung (z. B. als Power-Point-Präsentation) unterstützt, die der/dem Senior Lecturer im Voraus abgegeben wird. Ein Handout (in Form eines Fliesstextes von ca. einer Seite, anschliessend Bibliographie der zitierten Literatur) wird allen Zuhörenden abgegeben. Zusätzlich erstellt der/die Student/in eine schriftliche Zusammenfassung (Umfang ca. 2'500 Wörter). Diese orientiert sich in Layout und Zitat- bzw. Literaturhinweisen ebenfalls an den „Hinweisen zur Gestaltung schriftlicher Arbeiten im MSc in Berufsbildung“ und beinhaltet in knapper Form folgende Aspekte, wobei der Schwerpunkt auf Punkt c) und d) liegt:

- a) Beschreibung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wurde.
- b) Beschreibung des Ziels des Praktikums und der Aufgaben, die die Studentin/der Student wahrnahm.
- c) Beschreibung der im Praktikum erworbenen Kompetenzen.
- d) Reflexion über die gemachten Erfahrungen vor dem Hintergrund der bisher im Studium behandelten wissenschaftlichen Grundlagen (Verknüpfung von Theorie und Praxis).

Bei einem doppelten Praktikum (10 ECTS) findet lediglich eine Präsentation statt, die entsprechend umfangreicher ist (30 Minuten plus 15 Minuten Diskussion, Zusammenfassung im Umfang von ca. 3'500 Wörtern) und die grössere Vielfalt der wahrgenommenen Aufgaben widerspiegelt.

3 VALIDIERUNG

Die Studierenden können anstelle der Mitarbeit in einem Betrieb als Praktikant/in auch eine bereits absolvierte Arbeitsleistung geltend machen (Validierung). Diese muss inhaltlich in einem berufsbildungsrelevanten Kontext erfolgt sein und mit den für den Studiengang definierten Kompetenzen in Übereinstimmung stehen. Die zu validierende Leistung muss weiter nachweislich mindestens denselben Umfang aufweisen wie die vorgesehenen Lernstunden der Praktika.

3.1 Phasen des Validierungsverfahrens

Das Validierungsverfahren zur Anerkennung von Praktika erfolgt in vier Phasen:



– **Phase 1: Information und Beratung durch die Studiengangsleitung**

Ergebnis der Beratung ist die Zuteilung der Studentin/des Studenten zu einer/m Senior Lecturer als Expertin/Experte.

– **Phase 2: Bilanzierung, Selbstevaluation**

Vor Beginn der Bilanzierung erfolgt eine Vorbesprechung mit dem/der Senior Lecturer zur Klärung von Kriterien und Fragen des Verfahrens. Die Bilanzierung und Selbstevaluation erfolgt durch die Studentin/den Studenten selbstständig in der vereinbarten Zeit. Als Leistungsnachweis dient entweder ein schriftlicher Bericht oder eine Präsentation. Der schriftliche Bericht (s. „Hinweisen zur Gestaltung schriftlicher Arbeiten im MSc in Berufsbildung“) umfasst ca. 5'000 Wörter (exkl. Titelblatt, Literaturliste und Anhänge). Formal enthält der Bericht folgende Kapitel: Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassung, Einleitung, Hauptteil, Schlussfolgerungen, Literaturverzeichnis. Inhaltlich beinhaltet er folgende Aspekte (der inhaltliche Schwerpunkt wird mit der/dem zuständigen Senior Lecturer in der Vorbesprechung vereinbart):

- a) Beschreibung des Betriebs.
- b) Beschreibung der Funktion sowie der Aufgaben, die der/die Student/in inne hatte bzw. wahrnahm.
- c) Beschreibung einer Situation, in der während der Arbeitstätigkeit diejenigen Kompetenzen zur Anwendung kamen, die gemäss Studienplan in den Praktika zu erwerben sind.
- d) Reflexion über die beschriebene Situation und das eigene Handeln vor dem Hintergrund der im Studium gelernten wissenschaftlichen Grundlagen. Diese Reflexion beinhaltet die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Die Präsentation dauert in der Regel 20 Minuten plus 10 Minuten Diskussion. Sie wird durch eine Visualisierung (z. B. als Power-Point-Präsentation) unterstützt, die der/dem Senior Lecturer im Voraus abgegeben wird. Ein Handout inkl. Bibliographie der zitierten Literatur wird allen Zuhörenden abgegeben. Zusätzlich erstellt der/die Student/in eine schriftliche Zusammenfassung (ca. 2'500 Wörter). Diese orientiert sich in Layout und Zitat- bzw. Literaturhinweisen ebenfalls an den „Hinweisen zur Gestaltung schriftlicher Arbeiten im MSc in Berufsbildung“ und beinhaltet in knapper Form folgende Aspekte, wobei der Schwerpunkt auf Punkt c) und d) liegt:

- a) Beschreibung des Betriebs.
- b) Beschreibung der Funktion sowie der Aufgaben, die der/die Student/in inne hatte bzw. wahrnahm.
- c) Beschreibung einer Situation, in der während der Arbeitstätigkeit diejenigen Kompetenzen zur Anwendung kamen, die gemäss Studienplan in den Praktika zu erwerben sind.
- d) Reflexion über die beschriebene Situation und das eigene Handeln vor dem Hintergrund der im Studium gelernten wissenschaftlichen Grundlagen. Diese Reflexion beinhaltet die Verknüpfung von Theorie und Praxis.



In beiden Fällen legt die/der Student/in dem Bericht eine Bestätigung der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers über die geleistete Arbeitstätigkeit bei.

– **Phase 3: Überprüfung durch Senior Lecturer**

Die/der Senior Lecturer nimmt Stellung zum Validierungsdossier zuhanden der Studiengangsleitung.

– **Phase 4: Anrechnung**

Die Studiengangsleitung stellt aufgrund des Berichts und der Empfehlung der/des Senior Lecturer Antrag zur Validierung bei der nationalen Spartenleiterin/dem nationalen Spartenleiter Ausbildung. Diese/r entscheidet über die Anrechnung oder Nichtanrechnung im Rahmen der Praktika.

3.2 Validierung von zwei Praktika

In der Regel wird mit einer Arbeitsleistung ein Praktikum validiert. Ein allfälliges zweites Praktikum wird mit der Arbeitsleistung in einem anderen Betrieb bzw. einer anderen Abteilung validiert. Ausnahmsweise können mit einer Arbeitsleistung zwei Praktika validiert werden. Bedingung ist, dass die Arbeitstätigkeit mindestens 300 Arbeitsstunden umfasste und dass die Aufgaben eine gewisse Vielfältigkeit aufwiesen. Ob dieses Kriterium erfüllt ist, entscheidet die/der Senior Lecturer an der Vorbesprechung. Für die Validierung von zwei Praktika mit einer Arbeitsleistung werden zwei unterschiedliche Situationen beschrieben und reflektiert, in denen unterschiedliche Kompetenzen zur Anwendung kamen bzw. erworben wurden. Der Leistungsnachweis erfolgt entweder als schriftlicher Bericht, der inhaltlich entsprechend umfangreicher ist (ca. 7'000 Wörter) oder als Präsentation (30 Minuten plus 15 Minuten Diskussion, Zusammenfassung im Umfang von ca. 3'500 Wörtern).

Umfang des Leistungsnachweises: Überblick

Art des Leistungsnachweises	5 ECTS	10 ECTS
Praktikum Schriftlicher Bericht	ca. 5'000 Wörter	ca. 7'000 Wörter
Praktikum Präsentation	20 Minuten + 10 Minuten Diskussion Handout inkl. Bibliographie Zusammenfassung ca. 2'500 Wörter	30 Minuten + 15 Minuten Diskussion Handout inkl. Bibliographie Zusammenfassung ca. 3'500 Wörter
Validierung Schriftlicher Bericht	ca. 5'000 Wörter	ca. 7'000 Wörter
Validierung Präsentation	20 Minuten + 10 Minuten Diskussion Handout inkl. Bibliographie Zusammenfassung ca. 2'500 Wörter	30 Minuten + 15 Minuten Diskussion Handout inkl. Bibliographie Zusammenfassung ca. 3'500 Wörter